S2 Krisenfeste Satzung

Antragsteller*in: Juso Unterbezirksvorstand
Tagesordnungspunkt: Angenommene Anträge

Satzungsänderungstext

Die Jusos Köln mögen folgende Satzungsänderungen, ohne die Klammern, beschließen:

- Füge ein § 6 Abs.1 S.3 („Der Unterbezirksvorstand“): *Er [der JUBV] bleibt jedoch auch darüber hinaus bis zu einer Neuwahl geschäftsführend im Amt.*
- Füge ein § 8 Abs.2 S.2 („Unterbezirksdelegiertenkonferenz“): *Bei besonderen, außerordentlichen Umständen kann durch die Zustimmung von mindestens fünf Stadtbezirken eine UBDK bis zu drei Monate später stattfinden.*
- Füge ein in § 12 Abs.2 S.1 („Einladungen: Formen und Fristen“) nach „UBDK“: *und zur Stadtbezirkskonferenz (...).*
- Füge ein § 13 Abs. 6 („Formelle Grundsätze“): *Beschlussfassende Versammlungen sind auch digital möglich. Geheime Abstimmungen sind nicht digital durchführbar.*
- Füge ein § 13a Abs.4 S.2 („Antragskommission“): *Dies [Treffen der Antragskommission] kann auch digital erfolgen.*
- Ersetzte § 14 Abs. 1 S.3 („Wahlordnung der UBDK“) durch: *Wenn außerordentliche Umstände es erfordern, können diese, [geheime Personenwahl] bei Zustimmung von mindestens fünf Stadtbezirken, auch als eine der beschlussfassenden Versammlung nachfolgende Urnen- oder Briefwahl erfolgen.*
    - Füge ein § 14 Abs.1 S.4 (ursprünglicher S.3): *Bei Stimmgleichheit erfolgt, sofern die Rangfolge für das Ergebnis erheblich ist, eine Stichwahl.*

Begründung

Aufgrund der Pandemie wurden Sonderregeln beschlossen, die uns das aktuelle Vorgehen ermöglichen. Wir wollen dies jedoch auch darüberhinaus in unserer Satzung festhalten, damit wir auch bei künftigen Krisen satzungssicher vorgehen können.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.